

**Inhalte aus der Tonbandaufzeichnung
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am 11. Januar 2023**

Tagesordnungspunkt

8. Wassernotversorgung und Katastrophenschutz

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.19.654 -

Oberbürgermeister Geselle

Frage 1: Für die öffentliche Trinkwasserversorgung stehen notstromabgesichert Netzersatzanlagen zur Verfügung. Ausreichende Treibstoffmengen, mit denen diese Anlagen über längeren Zeitraum betrieben werden können, sind verfügbar.

Frage 2: Betreuungsstellen werden eingerichtet, welche über das Stadtgebiet Kassel verteilt sind, die können auch als Ausgabestellen für Trinkwasser genutzt werden.

Frage 3: In der Stadt Kassel gibt es 15 Trinkwassernotbrunnen des Bundes.

Frage 4: Die Anzahl der in der Stadt Kassel vorgehaltenen Trinkwassernotbrunnen ist für die Versorgung der Bürger ausreichend.

Frage 5: Die Trinkwassernotbrunnen können über mobile Notstromaggregate betrieben werden.

Frage 6: Neben den Notfallmaßnahmen des Wasserversorgers können die Trinkwassernotbrunnen genutzt werden.

Frage 7: Die Trinkwassernotbrunnen sollen durch den Wasserversorger überprüft werden, Übungen mit dem Katastrophenschutz sind in diesem Zusammenhang nicht regelmäßig erforderlich.

Frage 8: Siehe Ziffer 6.

Frage 9: Ein maßgeblicher Punkt für die Versorgung sind Vorbereitungen durch die Personen selbst, hierauf wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Risikokommunikation hingewiesen. In einer Katastrophenlage sollen die pflegenden Angehörigen bzw. Pflegedienste in die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser eingebunden werden.

Frage 10: Im Rahmen der Risikokommunikation kann die Bevölkerung ziel- und sachgerichtet und kurzfristig über alle erforderlichen Maßnahmen und wo man entsprechende Einrichtungen findet auf allen möglichen Kanälen informiert werden.